

# Beglaubigte Ausfertigung

## Satzung

über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil

### im Bereich der Gemeinde Jelmstorf

Aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Ziff. 1 und 3 sowie Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 und 40 (1) Ziff. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Jelmstorf am 02. Juli 1996 folgende Satzung beschlossen :

#### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Jelmstorf am nordöstlichen Ortsrand sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte ( Maßstab 1 : 3.200 ) durch Umrandung festgelegt.
- (2) Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

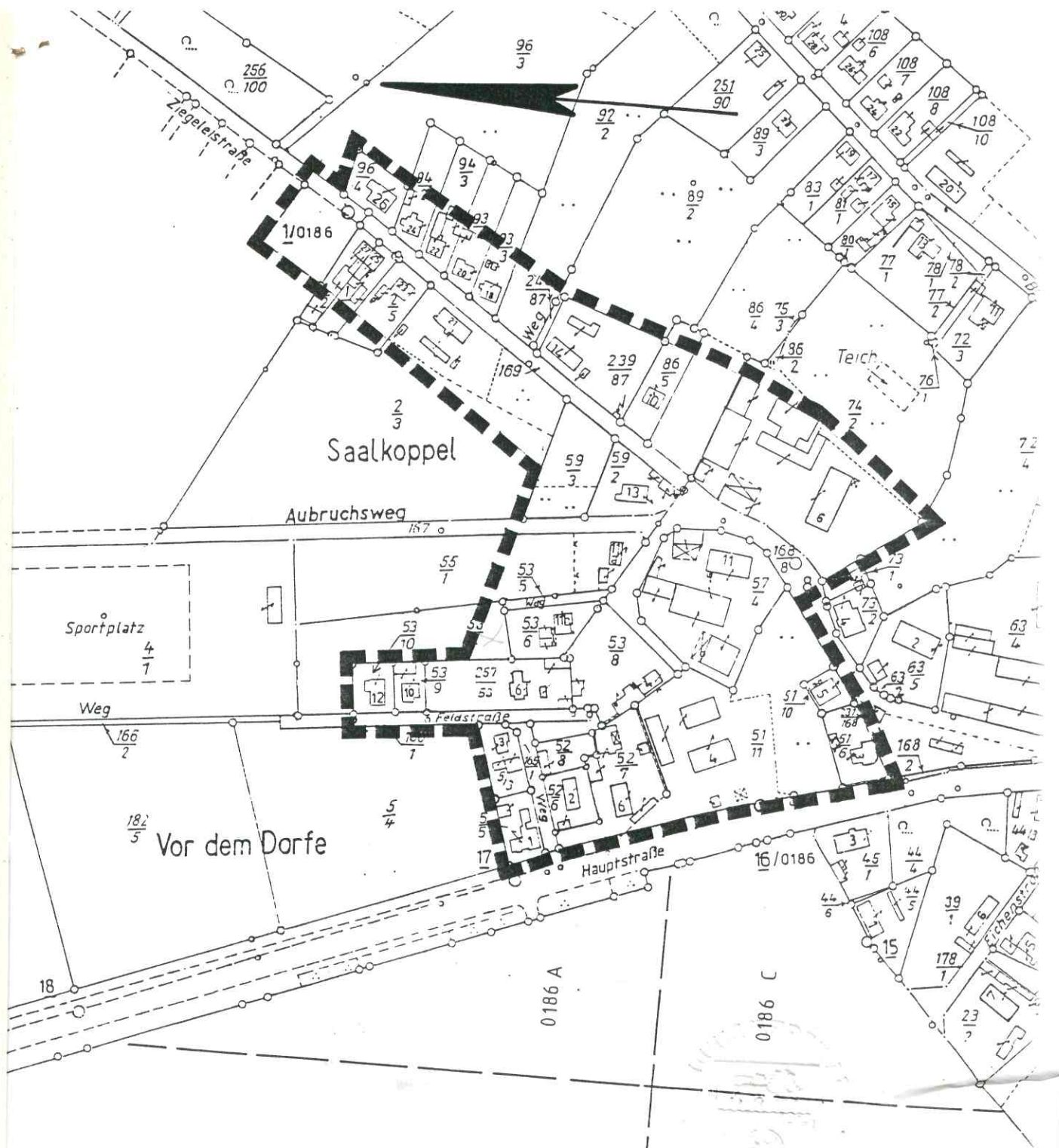
Jelmstorf, den 02. Juli 1996

Gemeinde Jelmstorf



*Döscher*  
(Döscher)  
stellv. Bürgermeister

*Fischer*  
(Fischer)  
Gemeindedirektor



tengrundlage:  
 genschaftskarte: Gemarkung Jelmstorf, Flur 2  
 stab 1 : 3200

vielfältigungserlaubnis ist durch das Katasteramt  
 zen erteilt.  
 ragsbuch-Nr.: G 1113/96

Übertragbarkeit der Grenzen in die örtlichkeit ist  
 wandfrei möglich.

zen, den 23. APR. 1996  
 asteramt Uelzen  
 Auftrage:

*[Signature]*  
 Bmann

